

	Vorlagen-Nr.	
	0375-WKT/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage WKT

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	41	

Betreff
Zuschüsse an kulturelle Vereine/Initiativen der Stadt Eisenach für das Jahr 2020

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Ö	29.09.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000.718000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	30.000,00		30.000,00
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt	23.461,58		23.461,58
./ . gesperrt	30.000,00		30.000,00
= verfügbar	-23.461,58		-23.461,58
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: 0174-StR/2019 Vorlagen-Nr.: 1197-WKT/2018 Vorlagen-Nr.: 0886-WKT/2017 Vorlagen-Nr.: 0699-BR/2016			

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus beschließt:

Die Auszahlung der Zuschüsse entsprechend der Kulturförderrichtlinie an kulturelle Vereine und Initiativen in der Stadt Eisenach für das Jahr 2020 entsprechend der Anlage 1, vorbehaltlich des Eintretens der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2020.

II. Begründung

Für das Jahr 2020 liegen dem Kulturamt 22 Projektanträge von Vereinen und Einrichtungen vor, 16 Anträge wurden fristgerecht eingereicht.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 12.5.2020 erfolgte eine einmalige Verlängerung der Einreichungsfrist für Anträge entspr. Richtlinie zur allg. Kunst- und Kulturförderung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020 bis zum 30.6.2020.

Gemäß Kulturförderrichtlinie können maximal 50% der Gesamtausgabe gefördert werden, mit Begrenzung auf max. 3000,00 € pro Antrag.

Die vorgeschlagene Gesamtförderung beträgt **23.461,58 €**.

Eine Übersicht der Anträge finden Sie in der Anlage.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Liste Zuschüsse an Vereine 2020